



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger



Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Dienstag, 27. Mai 2014**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucherer**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

- 1. Jahresrechnung 2013**
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Stellenetat Gemeindeverwaltung**
Stellenprozentenerhöhung
- 3. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
 - a) Belagssanierung Schwandstrasse (1. Etappe)
- 4. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
 - a) Schulhaus Kreuzweg; Umnutzung
 - b) Fusion der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg
 - c) Weitere Informationen
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Vom 24. April 2014 an liegen in der Gemeindeverwaltung Oberlängg während 30 Tagen öffentlich auf:

- Gemeinderechnung 2013
 - Arbeitsplatzbewertung Gemeindeverwaltung
 - Abrechnung Verpflichtungskredit Schwandstrasse
-

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Informationen zur Jahresrechnung	3 – 12
❖ Stellenprozentenerhöhung Gemeindeverwaltung	13 – 14
❖ Abrechnung von Verpflichtungskrediten	15
❖ Orientierungen an der Gemeindeversammlung	16 – 17
❖ Informationen des Gemeinderates	19 – 30
❖ Informationen der Schule	31 – 32
❖ Informationen aus Vereinen	33
❖ Stellenmarkt	34

Jahresrechnung 2013

Rechnungsergebnis		
	Rechnung	Voranschlag
Aufwand	2'403'074.31	2'813'900.00
Ertrag	2'243'998.60	2'453'900.00
Aufwandüberschuss	159'075.71	360'000.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag: Fr. 200'924.29		

Das Wichtigste in Kürze

Wie bereits im Vorjahr schliesst die Jahresrechnung nach 1985 zum zweiten Mal in Folge mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'075.71 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Defizit von Fr. 360'000.-- gerechnet hat, ist dies eine Verbesserung um Fr. 200'000.--. Das Eigenkapital nimmt um den Aufwandüberschuss auf 1,55 Millionen Franken ab und entspricht immer noch rund 47 Steueranlagezehntel. Der Aufwandüberschuss ist vorwiegend den hohen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 266'000.-- zuzuschreiben.

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu suchen, und zwar querbeet in allen Aufgabenbereichen. Der Unterhalt des Gemeindestrassennetzes kostete Fr. 44'000.-- weniger als angenommen. Der gesetzlich vorgeschriebene Abschreibungsaufwand liegt Fr. 11'000.-- unter dem Voranschlagskredit. Beim allgemeinen Gewässerunterhalt und beim Fremdkapitalzinsaufwand konnten je Fr. 10'000.-- eingespart werden. Aus der Waldbewirtschaftung resultiert ein erfreulicher Gewinn von Fr. 23'000.-- zu Gunsten des Steuerhaushaltes. Die Steuereinnahmen liegen gesamthaft Fr. 22'000.-- über den Budgeterwartungen. An die Lehrergehaltskosten für das Schuljahr 2012/13 hat der Kanton der Gemeinde Oberlangenegg einen Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 25'000.-- ausgerichtet.

Die Bauarbeiten am «Oberstufenzentrum Unterlangenegg» sind seit Sommer 2013 in vollem Gang und werden bis in den Sommer 2014 andauern. Die erste Tranche für Investitionen und Zinsen in der Höhe von Fr. 28'470.-- ist Ende 2013 fällig geworden.

Im Gebiet „oberes Ried“ in der Gemeinde Unterlangenegg musste eine geborstene Wasserversorgungsleitung repariert werden. Im Zuge der Leckbehebung wurde die Leitung auf einer Länge von total 90 m saniert. Die bis Ende 2013 aufgelaufenen Kosten von Fr. 72'600.-- wurden aus dem Fonds „Werterhalt“ finanziert und haben keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis der Laufenden Rechnung.

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011	Legislative (Stimmberechtigte)	7'535.20	100.00	9'200.00	100.00	7'887.10	100.00
012	Exekutive (Gemeinderat)	34'215.60	500.00	33'900.00	-	32'505.05	-
029	Allgemeine Verwaltung	180'601.20	20'671.25	177'800.00	17'800.00	212'367.90	48'161.60
090	Gemeindehaus	45'566.05	35'863.85	44'900.00	36'800.00	26'193.40	37'757.35

Die Entschädigungen des Gemeinderates betragen gesamthaft rund Fr. 25'400.--. Der Gemeinderatskredit von Fr. 7'000.-- wurde annähernd ausgeschöpft. Das Honorar eines externen Beraters anlässlich der gemeinderätlichen Klausurtagung in der Höhe von Fr. 1'400.-- war nicht budgetiert.

Der Nettoaufwand von Fr. 160'000.-- für den Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» liegt Fr. 5'600.-- unter dem budgetierten Wert. Die Personalkosten des Verwaltungspersonals betragen gut Fr. 144'000.-- (Vorjahr Fr. 151'000.--). Das letzte Arbeitsplatzgutachten der Gemeindeverwaltung liegt 15 Jahre zurück und der Gemeinderat hat die Stellenprozente neu überprüfen lassen. Für die diesbezüglichen Kosten wurde eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 6'400.-- gebucht. Die EDV-Kosten beziffern sich auf Fr. 10'400.-- und liegen Fr. 1'400.-- über dem Voranschlagskredit. Für die administrative Führung der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Wasser, Abwasser, Abfall und Liegenschaften Finanzvermögen werden diesen gesamthaft Fr. 17'000.-- verrechnet und dem Aufgabenbereich «Allgemeine Verwaltung» gutgeschrieben.

Die Betriebskosten des Gemeindehauses betragen Fr. 45'500.-- und liegen Fr. 20'000.-- über dem Vorjahreswert. Grund dafür ist die Belagssanierung des Gemeindehausplatzes. Die Arbeiten wurden im Herbst 2013 vergeben, mussten jedoch infolge Wintereinbruch in das Folgejahr verschoben werden. In der Folge wurde eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 20'000.-- gebildet. Die Mieterträge und Nebenkostenrückerstattungen von Fr. 5'800.-- entsprechen dem Voranschlag. Die Kosten für den Heizungsersatz und Umbau der Schlachtanlage in Garage wurden in der Investitionsrechnung verbucht.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100	Mass und Gewicht	3'379.05	1'453.50	2'500.00	1'000.00	4'487.25	1'400.45
101	Übrige Rechtspflege	19'622.90	28'996.35	7'500.00	11'500.00	6'928.75	13'820.42
140	Feuerwehr	64'454.35	21'688.25	67'150.00	20'000.00	66'302.55	20'993.20
151	Schützenhaus Wolfrichti	319.70	2'615.75	2'000.00	2'000.00	764.55	1'611.45
160	Zivilschutz	11'270.90	700.00	13'000.00	700.00	10'813.25	700.00
161	Übrige zivile Landesverteidigung	-	-	1'800.00	-	1'500.00	-

In den letzten Jahren wurde das Waldgebiet Limpach neu vermessen. Aus der Schlussabrechnung resultiert eine nicht budgetierte Nachzahlung an den Kanton von Fr. 1'600.--.

Die Gebührenaufwendungen für verschiedene Verwaltungstätigkeiten (Baubewilligungsgebühren, Einwohnerkontrolle, etc.) betragen Fr. 19'600.--. Diesen stehen Erträge von Fr. 29'000.-- gegenüber. Infolge der regen Bautätigkeit fielen sowohl der Gebührenaufwand wie auch der Gebührenertrag gegenüber dem Vorjahr mehr als doppelt so hoch aus. Erstmals hat der regionale Feueraufseher in den Gemeinden des rechten Zulgtals die Mindestanzahl von 60 verfügbaren Brandschutzauflagen pro Jahr erreicht und die Gemeinde hat von der Gebäudeversicherung einen Beitrag von Fr. 1'560.-- erhalten.

Die Feuerwehr kostete ohne verrechnete Abschreibungen für den Neubau des Feuerwehrmagazins netto Fr. 4'200.-- (Vorjahr Fr. 2'100.--). Für diesen Betrag wurden zwei Feuerwehler (Dürren und Kreuzweg) gereinigt. Die Feuerwehlersatzabgaben von Fr. 21'600.-- wurden an die Feuerwehr Schwarzenegg weitergegeben. Die Pflichtabschreibungen auf dem Feuerwehrmagazin betragen Fr. 38'500.--.

An Benützungsgebühren für den Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichti konnten Fr. 2'000.-- in Rechnung gestellt werden.

Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg beläuft sich auf Fr. 10'500.-- und ist um Fr. 1'100.-- höher als im Vorjahr. Der höhere Kostenanteil ist auf die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges zurückzuführen.

2 Bildung

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	54'060.05	14'622.90	61'200.00	13'500.00	24'321.45	8'166.50
210	Primarstufe	134'578.50	54'229.55	143'000.00	43'300.00	119'475.25	45'215.00
212	Sekundarstufe I	231'468.95	93'900.30	234'700.00	97'900.00	168'702.30	33'585.00
214	Musikschulen	4'640.40	-	3'500.00	-	1'800.10	-
217	Schulliegenschaften	80'751.75	55'504.75	86'000.00	51'200.00	98'021.20	55'194.30
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	96'392.45	26'506.65	100'900.00	11'600.00	101'066.96	13'843.80
292	Erwachsenenbildung	291.00	-	300.00	-	293.40	-

Der Gemeindeanteil an die Besoldungskosten des Kantons für die Lehrerschaft beträgt für alle Schulstufen total Fr. 206'000.-- und liegt damit Fr. 22'000.-- unter dem Voranschlagskredit.

Der Gemeindebeitrag an die Gemeinde Wachseldorn (Fr. 9'500.--) für Kinder, die dort den Kindergarten besuchen, entspricht dem Voranschlagskredit. Im Schulhaus Brucherer wurden im Schuljahr 2012/13 mit 41 Schülern zwei Primarschulklassen geführt. Das vereinnahmte Schulgeld für 6 auswärtige Schüler beziffert sich auf Fr. 16'000.-- (exkl. Lehrergehaltskosten). Die Realschule Kreuzweg wurde Ende Schuljahr 2012/13 geschlossen. Für die 5 auswärtigen Schüler aus der Gemeinde Wachseldorn wurde noch ein Schulgeld in der Höhe von Fr. 14'000.-- einkassiert (exkl. Lehrergehaltskosten). Seit August 2013 besuchen alle Oberstufenschüler das Oberstufenzentrum in Unterlangenegg. Die geleisteten Akontoschulgeldbeiträge für 14 Schüler (Januar bis Juli) resp. 24 Schüler (August bis Dezember) belaufen sich gesamthaft auf Fr. 35'800.--. Zwei Oberstufenschüler besuchen seit August 2013 die Sportschule der SCL Jung Tigers in Langnau. Das diesbezügliche Schulgeld für die Periode August bis Dezember beläuft sich auf Fr. 3'300.-- (exkl. Lehrergehaltskosten). Der Hauswirtschaftsunterricht ist seit August 2013 im Budget des Oberstufenverbandes integriert und wird nicht mehr separat ausgewiesen. Die Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der Schulküche Brucherer an den Oberstufenverband Unterlangenegg für den hauswirtschaftlichen Unterricht belaufen sich auf Fr. 4'600.--.

Die Aufwendungen von Fr. 96'300.-- (Vorjahr Fr. 101'000.--) für den gesamten Schulbetrieb von Oberlangenegg (Schulbus, Schulmaterial, Beiträge für Werken, Lager, EDV-Kosten, Mittagstisch, etc., aber ohne Lehrerbekleidungskosten und Abwartzlöhne) liegen rund Fr. 3'800.-- unter dem Voranschlagskredit.

Die Kosten für die Schülertransporte betragen Fr. 17'700.--. An die Schülertransportkosten 2012/13 beteiligt sich der Kanton mit Fr. 10'300.--.

Zwei Kinder besuchten die Musikschule Region Thun, für welche die Gemeinde gesamthaft Fr. 3'900.-- berappte.

Der Aufwand der beiden Schulliegenschaften beträgt zusammen Fr. 80'000.-- und liegt Fr. 6'000.-- unter dem Budgetwert. Im Zusammenhang mit der Schliessung des Schulhauses Kreuzweg wurde für die Weiternutzung des Gebäudes eine Nutzungsstudie in Auftrag gegeben. Die Kosten von Fr. 3'000.-- waren nicht im Voranschlag enthalten. Die Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen der vier Schulhauswohnungen betragen unverändert Fr. 50'000.--.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302	Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309	Übrige Kulturförderung	4'147.40	-	6'750.00	-	5'616.75	-
320	Massenmedien	106.80	-	500.00	-	140.80	-
330	Parkanlagen und Wanderwege	554.60	-	4'900.00	-	657.30	-
340	Sport	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350	Übrige Freizeitgestaltung	80.00	-	200.00	-	80.00	-

Die Organisation der 1. August-Feier kostete die Gemeinde rund Fr. 2'400.- und die Jungbürgerfeier Fr. 800.--. Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen mussten lediglich Fr. 550.-- ausgegeben werden.

4 Gesundheit

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Spitex	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460	Schulärztliche Pflege	565.00	108.65	900.00	-	625.95	-
461	Schulzahnärztliche Pflege	1'047.20	-	1'300.00	-	1'285.20	-
470	Lebensmittelkontrolle	-	16.00	100.00	100.00	92.00	136.00

Der Bereich «Gesundheit» schliesst als kostengünstigster Aufgabenbereich mit Nettokosten von nur gerade Fr. 1'900.-- ab.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500	AHV-Zweigstelle	10'035.05	-	10'800.00	-	11'088.40	-
530	Gemeindeanteil an die EL	105'207.00	-	105'000.00	-	110'538.00	-
533	Gemeindeanteil Familienzulagen	958.00	-	2'000.00	-	1'158.00	-
540	Jugendschutz	152.00	-	300.00	-	152.00	-
582	Weitere Wohlfahrtseinrichtungen	2'520.00	-	3'300.00	-	2'496.00	-
585	Unterhaltsbeiträge	-	-	7'200.00	7'200.00	604.00	-
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	246'905.70	-	242'200.00	-	216'286.10	604.00
589	Regionaler Sozialdienst	6'565.70	-	11'000.00	-	8'799.20	-

Der Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstelle rechtes Zulgtal beträgt Fr. 10'000.-- (Vorjahr Fr. 11'000.--).

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen (EL) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Gesamthaft mussten Fr. 105'200.-- an die EL bezahlt werden.

Der Kostenanteil für den Lastenverteiler «Sozialhilfe» liegt rund 3,6 % über dem Voranschlagskredit. Je Einwohner mussten die Gemeinden im vergangenen Jahr Fr. 514.-- (Vorjahr Fr. 444.--) für die Sozialhilfe aufwenden, was für Oberlangenegg einen Anteil von Fr. 246'900.-- ausmacht.

Die budgetierten Kosten von Fr. 4'000.-- für familienergänzende Angebote (Kindertagesstätten Steffisburg) mussten nicht ausgegeben werden. Im Rechnungsjahr 2013 haben keine Eltern ihr Kind bzw. ihre Kinder in die Kindertagesstätte Steffisburg geschickt.

Der Kostenanteil von Fr. 6'600.-- an den regionalen Sozialdienst Zulg liegt um Fr. 4'400.-- unter dem Voranschlagskredit. Auf den 1. Januar 2013 hat die neue kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ihren Betrieb aufgenommen. Die Fall-Abklärungen der KESB nimmt weitgehend der Sozialdienst wahr. Dieser wird vom Kanton dafür entsprechend entschädigt. Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten fielen im Vergleich zu den Vorjahren – nicht zuletzt dank den höheren Kantonsbeiträgen – erfreulicherweise tiefer aus.

6 Verkehr

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassennetz	97'244.40	14'944.45	139'100.00	13'700.00	125'191.30	13'803.50
630	Privatstrassen	-	-	-	-	-	-
690	Übriger Verkehr, Generalabonnem.	57'939.00	22'876.00	62'900.00	25'800.00	66'677.05	22'383.00

Der Nettoaufwand für das Gemeindestrassennetz liegt Fr. 43'000.-- unter dem Voranschlagskredit. Von November 2012 bis Juni 2013 verfügte die Gemeinde über keinen festangestellten Gemeindewegmeister. Folgedessen sind die Lohn- und Maschinenentschädigungen deutlich tiefer ausgefallen als veranschlagt. Seit dem Winter 2012/13 hat die Gemeinde die Schneeräumung ausgelagert. Die Kosten im Rechnungsjahr 2013 betragen Fr. 35'000.-- und liegen Fr. 10'000.-- über dem Voranschlagskredit. Für den Winterdienst wurde für Fr. 10'300.-- ein neuer Salzstreuer angeschafft.

Für die Signalisation von Verkehrsmassnahmen (Schulhausgässli und Arbeitszone Schwand) sind Kosten von Fr. 8'000.-- entstanden. Die Ausgaben liegen Fr. 5'500.-- über dem budgetierten Wert.

Der Anteil an die Kosten des regionalen öffentlichen Verkehrs wurde vom Kanton mit Fr. 32'000.-- (Vorjahr Fr. 42'000.--) in Rechnung gestellt. Die Bewirtschaftung der zwei Generalabonnemente (Tageskarten SBB) schliesst mit einem Defizit von Fr. 3'000.-- ab.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
730	Schlachthof	449.05	1'060.00	900.00	100.00	565.60	555.00
740	Friedhof und Bestattung	15'283.05	-	16'600.00	-	19'807.35	-
750	Gewässerverbauung	14'425.15	3'885.40	25'250.00	6'000.00	2'374.10	-
780	Öffentliche Toiletten/Robidog	5'194.55	-	5'300.00	-	2'781.65	-
789	Übrige Immissionen	-	45.35	-	100.00	-	117.80
790	Raumplanung	1'230.00	-	1'300.00	-	2'449.95	-

Aus dem Verkauf des nicht mehr benötigten Mobiliars des ehemaligen Schlachthauses konnte ein Erlös von Fr. 920.-- erzielt werden.

Der Voranschlagskredit von Fr. 16'600.-- an den Gemeindeverband «Be-
gräbnisbezirk Schwarzenegg» wurde um Fr. 1'300.-- unterschritten.

Der Nettoaufwand im Bereich «Gewässerverbauung» liegt mit Fr. 10'500.--
um Fr. 8'700.-- unter dem Budgetkredit. Ausgeführt wurden Unterhaltsar-
beiten an den Gewässern Limpach und Weiergraben.

Die Betreuung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum sowie die
Betreuung der Hunde-WC's haben einen Aufwand von Fr. 4'400.-- (Vor-
jahr Fr. 2'800.--) verursacht. Die Anzahl Kontrollgänge und Leerungen der
Robidog-Anlagen mussten aufgrund der hohen Frequenzen wieder er-
höht werden.

Wasserversorgung: Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 10'000.--. Im Sommer
2013 musste eine geborstene Wasserversorgungsleitung im Gebiet „obe-
res Ried“ (Gemeinde Unterlangenegg) saniert werden. Die Kosten wur-
den auf Fr. 90'000.-- geschätzt. Die bis Ende Jahr 2013 aufgelaufenen Kos-
ten von Fr. 72'000.-- sind – wie es das Gesetz vorschreibt – aus dem Fonds
„Werterhalt“ entnommen worden und haben daher auf das Betriebser-
gebnis der Wasserversorgung keinen direkten Einfluss.

Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 5'200.--. Die In-
vestitionskosten für die Generelle Entwässerungsplanung, die ARA
Thunersee und die Planung Sauberabwasserleitung Kreuzweg belaufen
sich total auf Fr. 22'900.-- und werden dem Fonds „Werterhalt“ belastet.

Abfallbeseitigung: Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 2'100.--. Die Entsor-
gungskosten für Glas, Blech und Grünabfälle betragen Fr. 4'800.--. Dank
tieferen Deponie- und Entsorgungsgebühren der AVAG hat der Kehr-
richtausschuss Rechtes Zulgtal die Gemeindebeiträge um Fr. 3.-- pro Einwoh-
ner auf Fr. 35.-- gesenkt. Die Abfallsammelstelle im Schwand ist fertig er-
stellt und Ende Jahr 2013 in Betrieb genommen worden. Die Abschrei-
bungen auf der Liegenschaft Abfallsammelstelle Schwand schlagen mit
Fr. 8'600.-- zu Buche.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800	Landwirtschaft	9'728.00	535.50	11'450.00	500.00	8'543.25	485.50
810	Forstwirtschaft	10'892.80	-	11'100.00	-	9'522.10	-
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	646.70	3'700.00	1'000.00	2'000.00	467.10	1'536.00
812	Holzernte	49'558.80	88'651.60	49'400.00	80'000.00	38'341.90	83'193.95
813	Strassen- und Wegunterhalt Wald	8'567.10	-	42'000.00	28'000.00	13'279.05	-
818	Nichtbetrieb Forst	1'500.00	1'995.80	1'500.00	-	1'500.00	9'150.20
830	Tourismus	363.00	-	400.00	-	363.00	-
860	Elektrizität	-	23'181.00	-	23'000.00	-	23'181.00

Der Gemeindebeitrag an die Viehversicherungskasse beträgt Fr. 3'300.--. Für die Mithilfe bei der Reinigung des Viehschauplatzes durch unseren Wegmeister wurden interne Verrechnungen von Fr. 1'500.-- verbucht.

Der Gewinn aus der Waldbewirtschaftung beziffert sich auf Fr. 23'200.--. Es wurden 700 m³ Holz verkauft. Budgetiert war ein Erfolg von Fr. 5'000.--. Für die Jungwuchspflege gingen vom Kanton Beiträge in der Höhe von Fr. 3'700.-- ein.

Die jährliche Konzessionsabgabe der BKW Energie AG wirft der Gemeinde einen Ertrag von Fr. 23'100.-- ab.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete		Rechnung 13		Budget 13		Rechnung 12	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900	Obligatorische period. Steuern	-	574'863.10	-	553'600.00	-	559'972.80
901	Obligatorische aperiod. Steuern	-	12'465.25	-	13'000.00	-	54'841.15
902	Liegenschaftssteuern	-	66'200.05	-	63'000.00	-	64'963.25
903	Steuerabschreibungen	6'510.46	-	3'000.00	-	2'195.95	-
904	Hundetaxen	-	1'790.00	-	2'100.00	-	1'855.00
920	Finanzausgleichsfonds	83'644.00	511'190.00	85'100.00	524'200.00	42'580.00	514'786.00
930	Erbschafts- + Schenkungssteuern	-	847.85	-	-	-	1'107.20
940	Zinsen	20'219.90	53'203.60	29'400.00	52'400.00	21'466.35	55'370.85
942	Liegenschaften Finanzvermögen	116'961.90	154'755.20	113'900.00	147'000.00	113'241.85	145'931.70
990	Abschreibungen	269'944.55	56'351.30	278'500.00	56'500.00	258'989.30	52'359.65
995	Neutrale Aufwendungen + Erträge	-	11'000.00	-	-	-	-

Steuerertrag

Der gesamte Steuerertrag ist gegenüber dem Voranschlag um Fr. 22'000.- höher ausgefallen. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen – unser grösster Einnahmeposten aller Steuerarten – belaufen sich auf Fr. 510'000.--. Budgetiert waren Fr. 480'000.--. Die Vermögenssteuern liegen mit Fr. 35'100.-- im Bereich der Erwartungen. Die Steuern juristischer Personen liegen Fr. 14'000.-- unter dem budgetierten Bereich und machen Fr. 22'000.-- aus (Vorjahr Fr. 32'000.--).

Finanzausgleich

An Finanzausgleichsleistungen ergibt sich nach der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG 2012) ein Beitrag von total Fr. 406'000.--. Das sind Fr. 80'500.-- weniger als noch im Jahr 2011. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Mehrbelastung infolge FILAG 2012 erhalten während fünf Jahren die Mehrbelastung von zwei Steueranlagezehntel übersteigend erstattet. Für das Jahr 2013 beträgt für Oberlangenegg die diesbezügliche Rückerstattung Fr. 45'500.--.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung (beispielsweise Vormundschaftswesen, Kulturförderung, etc.) zwischen Kanton und Gemeinden werden gegenseitig verrechnet. Diese Position wurde mit FILAG 2012 neu eingeführt und den Gemeinden 2012 erstmals in Rechnung gestellt. Der Betrag, welcher der Kanton dafür zum zweiten Mal in Rechnung gestellt hat, beziffert sich auf Fr. 83'600.--.

Liegenschaften Finanzvermögen / Versorgungszentrum

Die Nettorendite der Liegenschaft «Versorgungszentrum» beträgt für das Jahr 2013 3,5 % (ohne kalkulatorischer Zinsaufwand).

Zinsen

Für die Finanzierung des Erweiterungsbaus beim Schulhaus Brucherer musste Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. Franken beschafft werden. Der Fremdkapitalzinsaufwand beträgt Fr. 13'800.--. Im Budget waren Fr. 18'000.-- eingestellt.

Abschreibungen

Im Voranschlag wurden für ordentliche Abschreibungen Fr. 277'000.-- vorgesehen. Buchen mussten wir schlussendlich Fr. 266'000.--. Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 31.12.2013 beträgt nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen noch 2,397 Mio. Franken.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Seit dem Jahr 2004 besteht für die Detailerschliessungsstrasse Weier (Parzelle Nr. 485) eine Rückstellung von Fr. 11'000.--. Die Rückstellung wurde im Rechnungsjahr 2013 aufgelöst und als neutraler Ertrag in der Laufenden Rechnung verbucht.

Nachkredite

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2014 die in seiner Kompetenz befindenden Kreditüberschreitungen in der Höhe von Fr. 220'816.46 genehmigt. Davon sind Fr. 152'023.31 gebunden und Fr. 68'793.15 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

Investitionen

Im Jahr 2013 sind folgende Investitionen getätigt worden:

Investitionen Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen
Schulhaus Brucherer (Saalanbau)	Fr. 45'329.35	Fr. 5'200.00
Ausweichstellen Schwandstrasse	Fr. 104'274.70	Fr. 60'000.00
Heizungersatz Gemeindehaus, Umnutzung Schlachthanlage	Fr. 143'659.20	
Einstellraum für Wegmeistermaterial bei der Abfallsammelstelle Schwand	Fr. 39'515.45	
Parkplatz Schützenhaus Wolfrichte	Fr. 16'677.40	
Total Investitionen Steuerhaushalt	Fr. 349'456.10	Fr. 65'200

Investitionen Spezialfinanzierungen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung	Fr. 72'651.90	Fr. 2'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 22'904.40	Fr. 5'000.00
Abfallbeseitigung	Fr. 85'834.85	
Total Investitionen Spezialfinanzierungen	Fr. 181'391.15	Fr. 7'000.00

Schlussbemerkungen

Die Rechnung 2013 schliesst dank tieferem Geschäftsaufwand in sämtlichen Bereichen – trotz des negativen Ergebnisses – erfreulich ab. Der Gemeinderat ist über das wesentlich bessere Rechnungsergebnis erfreut, wird aber die künftige Entwicklung im Finanzhaushalt sehr genau im Auge behalten müssen. Nun gilt es, das ausgeliehene Fremdkapital der in den letzten 6 Jahren getätigten Investitionen allmählich zu refinanzieren.

In Anbetracht der zusehends verschlechterten Finanzlage der Gemeinde wurde die Steueranlage per 1. Januar 2014 um zwei Zehntel von 1.75 auf 1.95 Einheiten erhöht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Kenntnisnahme von den durch den Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten in der Höhe von Fr. 220'816.46.**
- 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013, die mit Fr. 2'403'074.31 Aufwand, Fr. 2'243'998.60 Ertrag und einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'075.71 abschliesst.**

Stellenetat Gemeindeverwaltung

Das letzte Arbeitsplatzgutachten der Gemeindeverwaltung stammt aus dem Jahr 1998. Der gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre hat das Umfeld der öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen rasant und teilweise tief greifend verändert. Auch in der Gemeinde Oberlangenegg haben sich seither in der Ablauf- und Zuständigkeitsordnung einige Änderungen ergeben, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Stellenprozentage der Verwaltung nach 15 Jahren neu überprüfen zu lassen. Mit der Neubewertung wurde der Verband Bernisches Gemeindekader beauftragt.

Stellenprozentage

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung mit 125 Stellenprozentage dotiert (Gemeindeverwalter 100 %, Verwaltungsangestellte 25 %). Aufgrund des detailliert aufgenommenen Leistungskatalogs im Rahmen der neuen Arbeitsplatzbewertung wurde folgender Bedarf ermittelt:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| • Gemeindeschreiberei | 132 Stellenprozentage |
| • Finanzverwaltung | <u>44</u> Stellenprozentage |
| Total bewerteter Bedarf | 176 Stellenprozentage |

Aufgabenbereiche

Bekanntlich hat der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren generell nicht abgenommen. Die Aufgaben verändern sich laufend, indem Bereiche ausgelagert und einer anderen Stelle übertragen werden. Wieder andere Aufgaben werden durch die Gemeindeverwaltung übernommen. Nachfolgend eine nicht abschliessende Übersicht von Aufgaben, die gegenüber der letzten Arbeitsplatzbewertung aus dem Jahr 1998 entweder weggefallen oder neu dazugekommen sind.

Abnahme Verwaltungsaufwand	Zunahme Verwaltungsaufwand
<ul style="list-style-type: none"> • Übertragung Sozialhilfewesen an Gemeinde Steffisburg • Kantonalisierung Pass und Identitätskartendienst • Kantonalisierung Vormundchaftswesen • Übertragung Zivilschutzwesen an Gemeinde Steffisburg • Wegfall Arbeitslosenwesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite Gemeinde Oberlangenegg • Verwaltung Tageskarten SBB • Erstellen Finanzplanung • Verwaltung der Liegenschaft Versorgungszentrum • Einführung Tagesschule • Baubewilligungsverfahren (materielle Prüfung) • Übernahme Rechnungsführung/Sekretariatsarbeiten

In der Bewertung von 1998 ist festgehalten, dass der Posteingang, die Sitzungsvorbereitung und die Presseberichte vorwiegend durch den Gemeindepräsidenten erledigt werden. Diese Arbeiten werden heute weitgehend von der Verwaltung wahrgenommen. Zudem hat der Kanton in den letzten Jahren die Anzahl Ferientage von 20 auf 25 erhöht (+ 1 Woche). Neu gelten sämtliche Sitzungen des Gemeindepersonals als Arbeitszeit. Bisher wurde dafür lediglich ein Sitzungsgeld ausgerichtet.

Personelle Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung

Renate Gerber hat nach über 14-jähriger Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg ihre Arbeitsstelle gekündigt. Im Zuge der Neubesetzung der Verwaltungsstelle nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit, den Stellenetat von aktuell 125 Stellenprozent auf 160 zu erhöhen.

Folgekosten

Eine exakte Abschätzung der Folgekosten der geplanten Stellenprozent-erhöhung ist insofern schwierig, weil insbesondere die Lohnkosten von der Qualifikation und Alter der neuen Stelleninhaberin bzw. des neuen Stelleninhabers abhängig sind. Eine Grobkostenschätzung auf der Basis einer 100 %-Stelle – mit geschätzten Personalkosten von Fr. 85'000.-- – ergibt, dass die Erhöhung des Stellenetat um 35 auf 160 Stellenprozent für eine/n Verwaltungsangestellte/n mittleren Alters und ohne höhere Fachfunktion jährlich wiederkehrende Personalkosten in der Höhe von rund Fr. 30'000.-- nach sich zieht. Nach Artikel 6 Organisationsreglement vom 13. Dezember 2003 ist die Gemeindeversammlung für wiederkehrende Ausgaben in dieser Grössenordnung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- 1. Für die Gemeindeverwaltung wird ein Stellenetat im Umfang von 176 Stellenprozent bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Stellenprozent der Gemeindeverwaltung bis maximal 176 Prozent zu erhöhen.**
- 3. Die Personalkosten sind jeweils im Voranschlag einzustellen.**

Im Hinblick auf den anstehenden Personalwechsel werden die Stellenprozent vorläufig auf 160 Prozent erhöht. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird die frei werdende Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

a) Belagssanierung Schwandstrasse (1. Etappe)

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 26.05.2009	Fr. 250'000.00
Ausgaben brutto	Fr. 173'974.65
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 76'025.35</u>

Die Kosten liegen innerhalb des genehmigten Kredites. Bund und Kanton haben die beitragsberechtigten Kosten mit Fr. 33'360.-- subventioniert. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen schlussendlich Fr. 140'614.65.

Die Kreditabrechnung wurde vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Kreditabrechnung ist vom zuständigen Organ (Gemeindeversammlung) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Orientierungen des Gemeindepräsidenten

a) Schulhaus Kreuzweg; Umnutzung

Wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung orientiert, möchte der Gemeinderat das leer stehende Schulhaus nicht verkaufen. Derzeit klärt er die zukünftige Nutzung des Schulhauses ab und diskutiert mit den bisherigen Nutzern des Schulhauses – insbesondere mit den beiden Vereinen Musikgesellschaft und Frauenverein – über mögliche Alternativstandorte.

Da für den Gemeinderat eine Veräusserung des Schulhauses nach wie vor nicht im Vordergrund steht, sieht er es als seine Pflicht, den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit bezüglich der Weiternutzung des Schulhauses ein wirtschaftlich und bautechnisch optimales Nutzungsprojekt zum Entscheid vorzulegen. Zweifelsohne muss mit den beiden Vereinen nach Lösungen gesucht werden, damit diese ihre Vereinstätigkeiten weiterhin ausüben können. Alternativräumlichkeiten wurden den Vereinen bereits aufgezeigt. Diese sind zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

b) Fusion der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg

Wie anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 orientiert (siehe auch Gemeindepost Nr. 89 vom November 2013) planen die Feuerwehren Buchholterberg-Wachsedorn, Eriz und Schwarzenegg einen Zusammenschluss.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Eriz, Buchholterberg, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsedorn hatten bis Ende Dezember 2013 Zeit, zu den Entwürfen von Feuerwehrreglement und Zusammenarbeitsvertrag Stellung zu nehmen. Die bis Ende Dezember 2013 beim Projektsekretariat eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinderäte gingen recht weit auseinander. Der Gemeinderat Oberlangenegg wünscht das Verbandsmodell, Buchholterberg hätte gerne eine andere/zusätzliche Abwägung der Vor- und Nachteile und die restlichen Gemeinden sprechen sich für das Sitzgemeinde-Modell aus.

Mitte März 2014 hat mit allen leitenden Akteuren (Gemeindepräsidenten und Ressortvorsteher jeder Gemeinde, Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrinspektor und Regierungsstatthalter) eine Folgesitzung stattgefunden. Es fand ein allgemeiner Meinungs austausch statt. Den Gemeinden Oberlangenegg und Buchholterberg wurde bis Ende April 2014 Zeit eingeräumt, doch noch zu den Entwürfen von Feuerwehrreglement und Zusammenarbeitsvertrag Stellung zu nehmen.

Um die Fusionsabklärungen nicht unnötig zu verzögern, hat sich der Gemeinderat Oberlangenegg, wie an der Zusammenkunft vom vergangenen März vereinbart, zum Zusammenarbeitsvertrag und Feuerwehrreglement geäußert.

Zurzeit werden die Eingaben durch das Projektsekretariat – welches übrigens neu durch die Gemeindeverwaltung Unterlangenegg geführt wird – ausgewertet. Ziel ist es, die Feuerwehren auf den 1. Januar 2015 zusammen zu legen.

c) Weitere Informationen

Diese erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat ein Apéro.



OSZ Unterlangenegg wird am 13. September offiziell eingeweiht

Die Bauarbeiten am Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg neigen sich dem Ende entgegen. Bereits nach den Sommerferien können die Schülerinnen und Schüler in den Neubau trakt einziehen. Der neu gedämmte und sanierte Altbau-Teil ist bereits im Betrieb.

Am 13. September 2014 findet ab 13.00 Uhr die offizielle Einweihungsfeier statt. Nach einem grossen Umzug findet bis in die Nacht hinein ein grosses Fest mit Musik, Unterhaltung und Essen statt. Dabei können auch die neu- oder umgebauten Räumlichkeiten im OSZ-Schulhaus, aber auch im Primarschulhaus besichtigt werden.

Die ganze Bevölkerung der 6 OSZ-Verbandsgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsedorn ist eingeladen, an der Feier teilzunehmen und die Räumlichkeiten zu besichtigen.



Bild 1:
Der Altbau-Teil des OSZ Unterlangenegg ist bereits innen und aussen fertig saniert und im Betrieb.



Bild 2:
Innenausbau der Turnhalle

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzte amtliche Untersuchung durch den Kantonschemiker erfolgte am 26. März 2014.

Hier erfolgt ein Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 15. April 2014 des Stadtlabors Bern:

Netzname	Hauptquelle am Stalden
Bezeichnung	Pumpwerk Unterholz, Einlaufschacht, Quelle am Stalden
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	< 0.25 FNU
Gesamthärte	3.07 mMol/L
Gesamthärte	30.7 °fH
Calcium (Ca)	106 mg/L
Magnesium (Mg)	10.4 mg/L
Chlorid (Cl)	3.9 mg/L
Nitrat (NO ₃)	16.9 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4.3 mg/L
Nitrit (NO ₂)	< 0.05 mg/L
Ammonium (NH ₄)	< 0.02 mg/L

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Die Gesamthärte ist ein Mass für den Gehalt an Erdalkalien. Da es immer noch üblich ist, mit „Härtegraden“ zu rechnen, kann ein Wasser wie folgt eingestuft werden:

Gesamthärte in mmol/L	Gesamthärte in franz. Härtegraden (°fH)	Bezeichnung
0 bis 0.7	0 bis 7	sehr weich
> 0.7 bis 1.5	> 7 bis 15	weich
> 1.5 bis 2.5	> 15 bis 25	Mittelhart
> 2.5 bis 3.2	> 25 bis 32	ziemlich hart
> 3.2 bis 4.2	> 32 bis 42	hart

Personelles

Gemeindeverwaltung

Die langjährige Verwaltungsangestellte, Renate Gerber, wird auf den 1. Juli 2014 ihr Arbeitspensum bei der AHV-Zweigstelle Buchholterberg erhöhen. Folgedessen wird sie ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg im Verlauf dieses Jahres beenden. Der Gemeinderat und der Gemeindeverwalter danken Renate Gerber an dieser Stelle bestens für ihre beinahe 15-jährige Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu Gunsten der Öffentlichkeit. Wir wünschen Renate Gerber bereits heute viel Freude und Genugtuung bei ihrer bereits vertrauten Arbeitsstelle – der AHV-Zweigstelle Buchholterberg.

Schulhaus Brucherer

Franziska Kramer, Stalden 17, hat ihre Arbeitsstelle als Stellvertreterin der Schulanlagewartin Brucherer auf Ende Schuljahr 2013/14 gekündigt. Franziska Kramer war seit dem Saalanbau Brucherer als Reinigungsfachkraft angestellt. Sie hat ein Pensum von rund 10 – 15 Stellenprozent inne gehabt. Der Gemeinderat dankt Franziska Kramer für ihre geleistete Arbeit zu Gunsten der Schule Oberlangenegg.

Gemeinderatsentschädigungen – Richtigstellung

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 hatten die Stimmberechtigten der vom Gemeinderat beantragten Teilrevision des Personalreglementes zugestimmt. Unter anderem ging es um die Anpassung der Gemeinderatsentschädigungen.


Im Zusammenhang mit der generellen Erhöhung der Gemeinderatsentschädigungen wurde von einer stimmberechtigten Person die Äusserung gemacht, dass die Entschädigung für das Gemeindepräsidium noch nicht unlängst angehoben worden sei.

Recherchen haben ergeben, dass die Entschädigung des Gemeindepräsidenten bereits im Jahr 1989 Fr. 8'000.-- betragen hat. In der Zeitperiode zwischen 1989 und 1994 wurde die Pauschalentschädigung auf Fr. 9'000.-- pro Jahr erhöht. Seit mindestens 1994 beträgt die Gemeindepräsidentenentschädigung Fr. 9'000.-- pro Jahr und ab 2014 neu Fr. 10'000.--.

Altstoffentsorgung

Ab diesem Jahr ist die Altstoffsammlung in der Gemeinde Oberlangenegg neu organisiert. Auf dem Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichte wird an zwei fix bestimmten Tagen nur noch Alteisen und Altmetall gesammelt. Das übrige Sammelgut – auch Papier – wird ausschliesslich bei der Abfallsammelstelle Schwand gesammelt.

Aus den bisher gemachten Erfahrungen rufen wir die Bevölkerung auf, folgenden zwei Punkten besondere Achtung zu schenken:

	<p>PET-Getränkeflaschen</p> <p>Es werden nur leere PET-Getränkeflaschen gesammelt, die mit dem offiziellen PET-Recycling-Signet versehen sind.</p> <p><u>Nicht in die PET-Sammlung gehören:</u> Öl-, Essig-, Milch und Kosmetikflaschen, die oft auch das Symbol des Grünen Punktes (Symbol mit den zwei ineinander verwobenen Pfeilen) tragen. Diese PET-Abfälle sind dem normalen Hauskehricht zuzuführen.</p>
	<p>Alteisen</p> <p>Das Alteisen wird ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Sammeltagen entgegen genommen. <u>Bitte kein Alteisen bei der Abfallsammelstelle Schwand entsorgen.</u> Das Deponieren von Alteisen bei der Abfallsammelstelle Schwand geniert Zusatzaufwand und unnötige Kosten!</p>

Ressortverteilung Gemeinderat 2014

Auf den 1. Januar 2014 wurde Simon Wyttenbach, Dürrenweid 42, neu in den Gemeinderat gewählt. Er hat das Ressort Bildung/Soziales übernommen. Die Ressortverteilung ab 2014 sieht wie folgt aus:

Gemeinderatsmitglieder	Ressort
Ueli Jaberg, Gemeindepräsident	Präsidiales, Organisation, Finanzen
Ueli Berger, Vizepräsident	Ver- und Entsorgung
Franz Gerber	Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit
Simon Wyttenbach	Bildung, Soziales
Ueli Aeschlimann	Bau, Planung

Das Organigramm kann auf der Internetseite www.oberlangenegg.ch unter der Rubrik *Verwaltung* ⇒ *Gemeinderat* heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

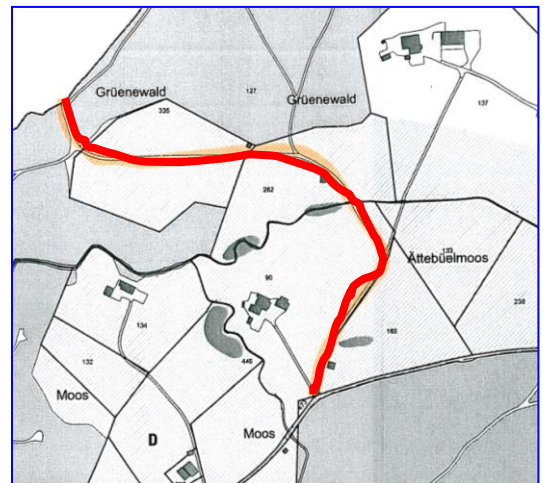
Verbindungsstrasse Aettenbühlmoos – Wachseldorn

Die Eigentümer der Verbindungsstrasse Aettenbühlmoos – Wachseldorn haben den Wegabschnitt gegen jegliche Besitzesstörungen mit einem richterlichen Verbot belegen lassen. Die Grundstücke sind insbesondere mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt worden. Demzufolge darf der genannte Strassenabschnitt von der Öffentlichkeit nicht mehr befahren werden.

Das Fahrverbot hat in den letzten Monaten die Gemüter erhitzt. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein Anliegen, die Bevölkerung über die tatsächliche und rechtliche Situation in Kenntnis zu setzen.

Ausgangslage

Vom Aettenbühlmoos Richtung Grünewald führt ein mit Kies bedeckter Verbindungsweg nach Wachseldorn und/oder Heimenschwand. Dieser Strassenabschnitt wird nebst den Wegberechtigten auch von Übrigen Verkehrsteilnehmenden benützt. Insbesondere im Winter ist der Strassenabschnitt für von Wachseldorn herkommende Autofahrer ein beliebter Zufahrtsweg um auf kürzestem Weg zur Eisbahn Oberlangenegg zu gelangen.



Ueli Stegmann als Landanstösser und Miteigentümer des Verbindungsweges hat den Gemeinderat an den Gemeindeversammlungen vom 29. Mai 2007 und 26. Mai 2009 unter dem Traktandum „Verschiedenes“ darum ersucht, den Wegabschnitt bis zur Gemeindegrenze Wachseldorn zu asphaltieren. Der Gemeinderat Oberlangenegg hat das Begehren an mehreren Sitzungen eingehend diskutiert.

Erkenntnisse

Der Verbindungsweg ist nicht ausparzelliert. Nach Art. 655 Abs. 1 ZGB sind die Grundstücke Gegenstand des Grundeigentums. Daraus ist abzuleiten, dass der Verbindungsweg vom Aettenbühlmoos nach Wachseldorn ausschliesslich im Eigentum der jeweiligen Grundeigentümer ist. Die Gemeinde ist gesetzlich erst dann dazu verpflichtet eine Strasse vollumfänglich zu unterhalten, wenn eine Privatstrasse dem Gemeingebrauch gewidmet ist (Art. 13 Abs. 3 SG¹) oder die Strasse gemäss Art. 7 und 12 Strassen- und Wegreglement² als öffentliche Strasse klassiert ist. Beide Voraussetzungen sind für den genannten Strassenabschnitt nicht gegeben. Zudem regelt

¹ Kantonales Strassengesetz (SG) vom 4. Juni 2008

² Strassen- und Wegreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 14. Dezember 1996

Art. 5 SV³, dass das zuständige Gemeinwesen öffentliche Strassen in der Regel zu vermarken und in das Grundbuch aufnehmen zu lassen hat.

Die Abklärungen beim Grundbuchamt haben ergeben, dass auf den vorgenannten Grundstücken keine Dienstbarkeit zu Gunsten der Öffentlichkeit lastet. Art. 5 und 9 des Strassen- und Wegreglements regeln, dass von Privaten erstellte Strassen, die nicht der Öffentlichkeit gewidmet und auf denen keine Dienstbarkeiten zugunsten der Öffentlichkeit errichtet sind, als Privatstrassen gelten. Dass der Weg zu einem grossen Teil von Dritten befahren wird, streitet der Gemeinderat nicht ab. Dennoch wurde das Befahren der Strasse von den Grundeigentümern bis heute uneingeschränkt geduldet.

Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllt der betroffene Strassenabschnitt die technischen Anforderungen laut Art. 15 Abs. 2 des Strassen- und Wegreglements für eine Übernahme ins Gemeindeeigentum nicht. Der Weg ist sanierungsbedürftig und in einem schlechten Zustand. Es kann wohl nicht Aufgabe der Gemeinde sein, eine sanierungsbedürftige Strasse ins Eigentum zu übernehmen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit der nahe gelegenen Aettenbühlstrasse (Käserei Kreuzweg – Aettenbühl – Grünenwald – Wachseidorn) eine öffentliche Strassenerschliessung nach Wachseidorn und Heimenschwand vorhanden ist. Eine zusätzliche öffentliche Gemeindestrasse über das Aettenbühlmoos wäre eine Luxusvariante.

Unterhaltsregelung

Bezüglich der Unterhaltspflicht wird festgehalten, dass grundsätzlich die Berechtigten für den Wegunterhalt aufzukommen haben. Das kantonale Strassengesetz regelt in Art. 43, dass die Grundeigentümer die Privatstrassen im Gemeingebrauch zu betreiben und unterhalten haben, soweit dafür nicht die Gemeinde oder der Kanton zuständig ist. Aus diesem Artikel kann abgeleitet werden, dass die Unterhaltspflicht für reine Privatstrassen ebenfalls den Grundeigentümern obliegt. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, den Standard für den Unterhalt einer Privatstrasse zu definieren.

Der Gemeinderat hat den Grundeigentümern angeboten, dass die Gemeinde auf deren Wunsch auf dem besagten Strassenabschnitt weiterhin periodische Unterhaltsarbeiten ausführen wird. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, auf dem besagten Strassenabschnitt einen einwandfreien Zustand zu gewährleisten. Die Grundeigentümer und die Wegberechtigten haben sich ebenso am Unterhalt zu beteiligen. Zurzeit finden mit den Grundeigentümern Gespräche statt und es wird für beide Seiten nach einer vertretbaren Lösung gesucht.

³ Kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008

Bericht über den Datenschutz

Gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglements übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz der Gemeinde aus. Die Aufgabe des Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich darüber zu orientieren.

Auszug aus dem Datenschutzbericht 2013 des Datenschutzaufsichtsorgan:

«Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umfang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

100-jähriger Oberlangenegger

Am 15. März 2014 feierte Ernst Fahrni, Schwandboden, seinen 100. Geburtstag. Gemeindevertreter und Regierungstatthalter überbrachten dem Jubilar zum Geburtstag die besten Wünsche. Der Gemeinderat wünscht Ernst Fahrni weiterhin gute Gesundheit und noch viele fröhliche Stunden und Wohlergehen.



Von links: Ueli Jaberg (Gemeindepräsident), Simon Wyttenbach (Gemeinderat), Ernst Fahrni (Jubilar), Marc Fritschi (Regierungstatthalter), Res Wittwer (Gemeindeverwalter)

Wildhut im Kanton Bern; neue Organisation

Das Jagdinspektorat des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist per 1. Januar 2014 neu organisiert. Ab diesem Zeitpunkt sind die Wildhüter des Kantons Bern bei Fragen rund um wildlebende Säugetiere und Vögel täglich von 7 bis 19 Uhr unter der **Telefonnummer 0800 940 100** erreichbar. Wer diese Nummer wählt, wird an den Wildhüter der entsprechenden Region weitergeleitet. Von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens werden Personen, welche die Wildhut über die neue Telefonnummer kontaktieren, an die Polizei weitergeleitet, die bereits seit dem 1. Juli 2013 nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren ausrückt. Die Wildhüter werden in den Nachtstunden nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen.

Die zentrale Telefonnummer der Wildhut ist Teil einer Reorganisation, die Anfang 2014 in Kraft tritt. Bisher war die Wildhut in 33 Aufsichtskreise aufgeteilt, in denen jeweils ein Wildhüter zuständig war. Neu sind die Aufsichtskreise in drei Regionen zusammengefasst, die jeweils von einem Einsatzleiter geführt werden. Die drei Einsatzleiter sind:

- Sébastien Balmer, Einsatzleiter Wildhut Region Jura bernois/Seeland
- Rudolf Zbinden, Einsatzleiter Wildhut Region Mittelland
- **Walter Kunz, Einsatzleiter Wildhut Region Oberland**



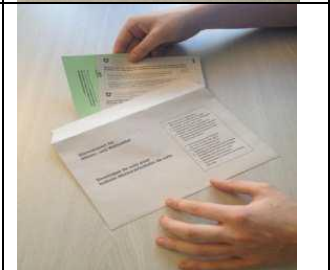

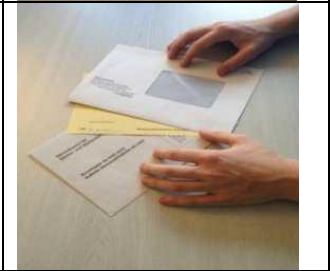
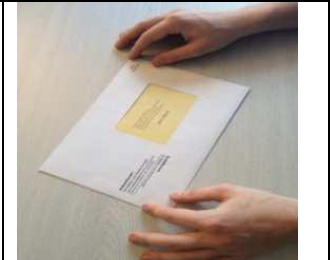
Die planbaren Aufgaben werden – ähnlich wie bisher – so zugeteilt, dass die Ortskenntnisse und Beziehungen der Wildhüter mitberücksichtigt werden. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in den drei Regionen koordiniert. Das neue Einsatzkonzept erlaubt rasche Entscheid- und Informationsverarbeitungsprozesse und gewährleistet eine effiziente Zusammenarbeit.

Verteilung von Jodtabletten im Herbst 2014

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Neu hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet. Bei der nächsten Verteilung ab Herbst 2014 werden ebenfalls alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Oberlangenegg direkt mit Kaliumiodidtabletten beliefert.

Briefliche Stimmabgabe – Richtig gemacht!

Der Stimmausschuss stellt immer wieder fest, dass die briefliche Stimmabgabe nicht von allen Stimmberechtigten Personen korrekt abgewickelt wird. Insbesondere wenn die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis fehlt, muss das Stimmcouvert als „ungültig“ gezählt werden.

<p>Öffnen Sie das Abstimmungskouvert sorgfältig, damit Sie es als Antwortkuvert für die briefliche Stimmabgabe verwenden können.</p>	
<p>Füllen Sie Stimmzettel und / oder den Wahlzettel aus.</p>	
<p>Legen Sie die Stimm- und Wahlzettel ins Stimmkuvert. Bitte beachten Sie, dass für jede Wahl nur ein einziger Wahlzettel ins Stimmcouvert eingelegt werden darf. Kleben Sie das Stimmkuvert zu.</p>	
<p>Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis eigenhändig, denn ohne diese Unterschrift können wir Ihre Stimme nicht zählen.</p>	
<p>Legen Sie den Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert ins Antwortkuvert. Beachten Sie dabei, dass die Adresse der Gemeinde und nicht Ihre Adresse im Fenster erscheint.</p>	
<p>Verschliessen Sie nun das Antwortkuvert und frankieren Sie es an der dafür vorgesehenen Stelle. Sie können das Kuvert auch in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen oder direkt auf der Verwaltung abgeben.</p>	

Abstimmungen und Wahlen

In keinem anderen Land auf der Welt kann sich die stimmberechtigte Bevölkerung in Abstimmungen zu so vielen Themen äussern wie in der Schweiz. Der Gemeinderat ermuntert die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, von diesem Recht Gebrauch zu machen – sei es auf Ebene Gemeinde, Kanton oder Bund.



Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

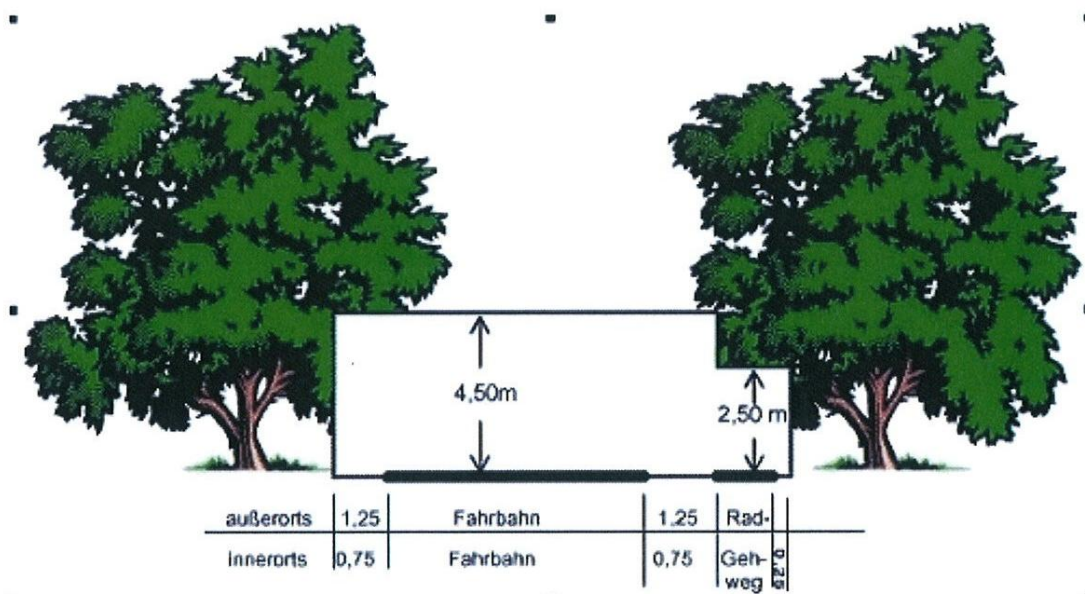
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Gehwegen folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von **3.0 m innerorts** bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und **4.0 m ausserorts** einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenen Luftraum von **4.50 m** Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von **2.50 m** freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn resp. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens **0.5 m** freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens **0.6 m** überragen.
- Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.
- Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von **0.5 m** ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
- Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von **2.0 m** ab Fahrbahnrand bzw. **0.5 m** ab Gehweghinterkante.

Die Strassenanstösser werden ersucht, den aufgeführten Vorschriften **alljährlich bis am 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Lichtraumprofil:



Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. November 2013 – 30. April 2014):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Blaser / Kropf	Stefan / Marianne	Weier	Umgebungsgestaltung, Umnutzung Holzschopf, Neubau Velounterstand, Zufahrt und Abstellplatz erweitern	Wohnhaus
Wenger	Hans Peter	Dürren	Einbau Fenster, Anbau Kollektoren, Aufstellen Lärmschutzwand	Wohnhaus
Küenzi-Ceccato	Cristina	Aettenbühl	Einbau Wohnung im DG	Bauernhaus
EHC Oberlangenegg		Kreuzweg	Anbau/Aufstellen Raummodule als Garderoben und Materiallager	Eisbahngelände

Tagesschulangebot

Gemäss Tagesschulverordnung des Kantons Bern ist der Bedarf für die Einführung einer Tagesschule jährlich abzuklären. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen wird die Gemeinde Oberlangnegg auch im kommenden Schuljahr 2014/15 das Modul «Mittagstisch» am Dienstag- und Donnerstagmittag während den regulären Schulwochen im Schuljahr 2014/15 anbieten. Die Schulkommission hat entschieden, dass der Mittagstisch ab Sommer 2014 in den Räumlichkeiten der Schulküche Brucherer betrieben wird. Im heutigen Zeitpunkt wird das Mittagessen jeweils im Restaurant Kreuz „Pintli“ eingenommen.

An den übrigen Wochentagen wird aufgrund mangelnder Nachfrage kein Mittagstisch angeboten. Ebenso wird mangels genügender Interessenten auch keines der übrigen Module umgesetzt.

Pausenäpfel

Während dem Winterhalbjahr werden den Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Brucherer jeweils Pausenfrüchte zur Verfügung gestellt. Falls jemand überzählige Äpfel hat, ist die Schule dankbare Abnehmerin. Allfällige Auskünfte erteilt Monika Kupferschmied, Mitglied Schulkommission (Tel. 033 453 12 78).

Schulferienpläne

Schuljahr 2014/2015

Schuljahresbeginn: 11. August 2014

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	20.09.2014	-	12.10.2014	39-41
Winter	20.12.2014	-	04.01.2015	52-01
Sportwoche	14.02.2015	-	22.02.2015	08
Frühling	03.04.2015 Karfreitag	-	26.04.2015	15-17 KIGA/Primarstufe
Sommer	04.07.2015	-	09.08.2015	28-32

Schuljahresbeginn 2015/2016: 10. August 2015

Ostern: 03.04.2015 – 06.04.2015 Auffahrt: 14.05.2015 – 17.05.2015 Pfingsten: 23.05.2015 – 25.05.2015	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 13. + November 14.11.2014
--	--

Schuljahr 2015/2016

Schuljahresbeginn: 10. August 2015

Zeit	Erster Ferientag		Letzter Ferientag	DIN-Wochen
Herbst	19.09.2015	-	11.10.2015	39-41
Winter	24.12.2015 Mittag	-	10.01.2016	52-01
Sportwoche	20.02.2016	-	28.02.2016	08
Frühling	09.04.2016 Karfreitag	-	01.05.2015	15-17 KIGA/Primarstufe
Sommer	02.07.2016	-	14.08.2016	27-32

Schuljahresbeginn 2016/2017: 15. August 2016

Ostern: 25.03.2016 – 28.03.2016 Auffahrt: 05.05.2016 – 08.05.2016 Pfingsten: 14.05.2016 – 16.05.2016	Schulfreie Tage: Ruhetage im Do/Fr, 12. + November 13.11.2015
--	--

Frauenverein, Frauengruppe

Die vier Trägervereine

- Frauenverein Unterlangenegg
- Frauenverein Oberlangenegg
- Frauengruppe Schwarzenegg
- Frauenchor / Frauengruppe Eriz

bieten einen Fusspflagedienst an. Die Fusspflege findet im Jahr 2014 an folgenden Daten im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg statt:

- **Dienstag, 3. Juni 2014**
- **Dienstag, 12. August 2014**
- **Dienstag, 14. Oktober 2014**
- **Dienstag, 9. Dezember 2014**

Frau Doris Scheidegger-Küenzi pflegt Ihre Füsse. Anmeldung für den Fusspflagedienst bei:

Frau Sonja Dähler-Aerni, Allmend 56b, 3616 Schwarzenegg
Tel. 033 453 26 76 oder 079 547 82 11

Hinweis:

Die Fusspflagedaten werden nicht mehr im Thuner Amtsanzeiger publiziert!

Agrivia – Landdienst

Agriviva baut Brücken zwischen Stadt und Land, zwischen zukünftigen Konsumenten und heutigen Produzenten. Der Landdienst hat ein neues Gesicht und heisst jetzt Agrivia. Das Erscheinungsbild hat sich geändert, der Inhalt ist geblieben: Agrivia vermittelt zwischen Stadt und Land, zwischen Generationen und über Kulturen hinweg.

- Wer zwischen 14 und 25 Jahre alt ist, für zwei bis acht Wochen einen Ferienjob sucht, Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld schätzt und eine Prise echte Landluft schnuppern möchte, ist bei Agrivia genau richtig.
- Sie suchen einen Draht zu den Konsumenten der Zukunft, können ein paar hilfreiche Hände gebrauchen, sind Jugendlichen gegenüber offen und bereit, ihnen die Welt der Landwirtschaft näher zu bringen? Dann sind Sie genau die richtige Bauernfamilie für Agrivia!

Interessiert? Mehr Infos unter www.agrivia.ch

Für unsere Schulanlage Brucherer suchen wir auf den 1. August 2014 oder nach Vereinbarung eine/n

Stv. Schulanlagewart/in
(ca. 4 Stunden pro Woche)

Arbeitsinhalt

Sie unterstützen die Schulanlagewartin bei der Wochenreinigung (jeweils Freitagnachmittag) sowie bei der jährlichen Grundreinigung und vertreten diese bei Abwesenheit.

Anforderungen

Sie sind eine flexible und zuverlässige Persönlichkeit, welche die Möglichkeit hat, die Arbeiten an Randzeiten zu verrichten. Dies ist erforderlich, weil die Reinigung nicht während den Schulzeiten stattfinden kann.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Ressortvorsteher und Gemeinderat Simon Wytenbach, Tel. 033 222 30 05 / 078 833 06 53 oder Gemeindeverwalter Res Wittwer, Tel. 033 453 16 49 gerne zur Verfügung. Für reinigungsbezogene Fragen wollen Sie sich bitte an die Schulanlagewartin Ursula Kupferschmied, Tel. 033 453 20 29 wenden.

Sind Sie interessiert?

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 2. Juni 2014 mit dem Vermerk „Stellenbewerbung“ an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Stalden 17, 3616 Schwarzenegg.

* * * * *

Weiter suchen wir:

Hilfsreinigungspersonal für die Grundreinigung

Sie unterstützen die Schulanlagewartin Ursula Kupferschmied stunden- oder tageweise während den Schulsommerferien bei der alljährlichen Grundreinigung. Die Arbeitseinsätze erfolgen in Absprache mit der Schulanlagewartin und finden vorwiegend im Monat Juli statt.

Sind Sie interessiert?

Bitte melden Sie sich bei der Schulanlagewartin Ursula Kupferschmied, Tel. 033 453 20 29 oder bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49



Bis zu 20% Rabatt!
www.gvb.ch

Einfach sorglos: der Rundumschutz für Ihr Haus

Bestellen Sie jetzt Ihre persönliche Rundumschutz-Offerte unter Telefon 031 925 11 22 oder via mailing@gvb.ch. Weitere Informationen unter www.gvb.ch/rundumschutz.

GVB
Privatversicherungen AG

Der Gemeinderat Oberlangenegg freut sich auf eine möglichst rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und offeriert den Teilnehmenden im Anschluss einen Apéro.



Foto: Spycher beim Gemeindehaus